

Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15
Fachanwaltsordnung“

Wirtschaftsstrafrecht

Samstag, 5. April 2003 in Stuttgart

Referenten: Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Krekeler, Dortmund
Rechtsanwalt Dr. Daniel M. Krause, Berlin

Seminarleiter: Rechtsanwalt Bernhard Krinn, Stuttgart

Das Seminar wendet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrecht aus- bzw. fortbilden wollen.

Es werden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten der Strafverfahren dargestellt, die wirtschaftsstrafrechtliche Delikte zum Gegenstand haben. Verteidigungstaktische und verteidigungsstrategische Fragen dieser Verfahren werden erörtert.

Die Möglichkeiten und das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung und Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten werden aufgezeigt. Verfahrensspezifische Institute wie z.B. Schwerpunktstaatsanwaltschaft, Wirtschaftsreferent und Wirtschaftsstrafkammer werden erläutert. Es wird ein Überblick über die Delikte gegeben, die zu den Wirtschaftsstraftaten gezählt werden.

Schwerpunktmäßig werden die Strafvorschriften in ihrer wirtschaftsstrafrechtlichen Bedeutung behandelt werden, die dem Kernstrafrecht zuzurechnen sind (Insolvenzdelikte, Betrug, Untreue, Korruptionsdelikte, Ausschreibungsbetrug).

Aus dem Nebenstrafrecht, das in Wirtschaftsstrafverfahren eine bedeutende Rolle spielt, werden solche Vorschriften behandelt werden, die besonders häufig Ermittlungsgegenstand und nicht selten schwierig zu handhaben sind (GmbHG, HGB, UWG).

Tagungsort: Stuttgart, Parkhotel am Rundfunk, Villastraße 21, Tel.: (07 11) 2 80 10

Seminarzeit: 5. April 2003, 9.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: S 6/2003

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 21. März 2003 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorheriger Abmeldung ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

Anmeldungen (bitte schriftlich)

und weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Hirschmannstr. 7 · 53359 Rheinbach
Telefon: (02226) 91 2091 · Telefax: (02226) 91 2095
Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,
Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DeutschenAnwaltVereins

Fortbildung 1. Halbjahr 2003

6. Februar - 7. Juni 2003
25. Fachlehrgang Strafrecht
Bremen

8. März 2003
Steuerstrafrecht
RA Olaf G. von Briel, Düsseldorf
RA Dr. Carsten Kuhlmann, Dortmund

22. Februar 2003
Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
RA Rainer Brüssow, Köln
RA Dr. Klaus Leipold, München

15. Februar 2003
Verteidigung im Hauptverfahren
RAin Gaby Münchhalphen, Köln
RA Prof. Norbert Gatzweiler, Köln

5. April 2003
Revisionsrecht
RA Prof. Dr. Reinhold Schlothauer, Bremen
RA Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund

5. April 2003
Steuerstrafrecht
RA Olaf G. von Briel, Düsseldorf
RA Dr. Carsten Kuhlmann, Dortmund

12. April 2003
Verteidigung im Ermittlungsverfahren
RAin Annette Marberth-Kubicki, Kiel
RA Martin Amelung, München

14. Juni 2003
Jugendstrafrecht
RA Joachim Schmitz-Justen, Köln
RA Lukas Pieplow, Köln

16./17. Mai 2003
**„Petersberger Tage“
Verteidigung und internationales Straf- und Straferfahrensrecht**
Königswinter

15. März 2003
Aktuelle Rechtsprechung zum Straferfahrensrecht und ihre Bedeutung für die praktische Strafverteidigung
RA Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg
RA Dr. Stefan Hiebl, Bonn

5. April 2003
Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Wilhelm Krekeler, Dortmund
RA Dr. Daniel M. Krause, Berlin

27./28. Juni 2003
**Gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaften Steuerrecht und Strafrecht
„Sparen – auch an den Rechten?“**
München

22. März 2003
Umweltstrafrecht
RAin Dr. Regina Michalke, Frankfurt
RA Jürgen Pauly, Frankfurt

Teilnehmergebühr:
Für 1-tägige Veranstaltungen 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, 190,- € für Nichtmitglieder.
Bei den Großveranstaltungen (1 1/2 Tage) gelten Sonderpreise.
Vermerk: Bei allen Veranstaltungen wird eine Teilnahmebescheinigung als Nachweis der Fortbildung gemäß § 15 FAO ausgestellt. Bei 1-tägigen Veranstaltungen werden 7 Zeitstunden bestätigt.
Bei Großveranstaltungen richtet sich die Anzahl der Stunden nach dem Programm.

Anmeldung
zur Veranstaltung Nr. S 6 / 2003

FAX 02226/912095

Wirtschaftsstrafrecht

**am 5. April 2003
in Stuttgart**

- Ich bin Mitglied der ARGE Strafrecht
- Ich möchte Mitglied der ARGE Strafrecht werden und bitte bereits den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Rechnung zu stellen
- Ich bin Mitglied im _____
(Örtlicher Anwaltverein)

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Herrn Ulrich Wendling
Hirschmannstr. 7
53359 RHEINBACH

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	
Straße	
PLZ / Ort	E-Mail-Adresse
Tel.	Fax
Datum	Unterschrift